

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg am Mittwoch, dem 08. Oktober 2008 um 18.15 Uhr in der Grund – und Hauptschule St. Georgsberg, Scheffelstraße 11, 23909 Ratzeburg.

Anwesend:

Gemeinde Albsfelde	Bürgermeister Groschke
Gemeinde Bäk	Bürgermeister Fischer
Gemeine Buchholz	Bürgermeister Pagel
Gemeinde Einhaus	Bürgermeister Meinke
Gemeinde Fredeburg	Bürgermeister de Vries
Gemeinde Giesensdorf	Bürgermeister Langhoff
Gemeinde Groß Disnack	Bürgermeister Gräper
Gemeinde Groß Sarau	Bürgermeister Schwarz
Gemeinde Harmsdorf	Bürgermeister Mahnke
Gemeinde Kittlitz	Bürgermeisterin Eggert
Gemeinde Kulpin	Bürgermeister Dohrendorff
Gemeinde Mechow	Bürgermeister Janssen
Gemeinde Mustin	Bürgermeister Berg
Gemeinde Pogeez	Bürgermeisterin Füllner
Gemeinde Römnitz	1. stv. Bürgermeister Plath
Gemeinde Schmilau	Bürgermeister Rollinger
Gemeinde Ziethen	Bürgermeister Salzsäuler
Stadt Ratzeburg	Herr Bürgermeister Voß
Stadt Ratzeburg	Frau Ratsherrin Jabs
Stadt Ratzeburg	Herr Schudde als Vertreter für Frau Ratsherrin Kersten
Stadt Ratzeburg	Frau Ratsherrin Rick
Stadt Ratzeburg	Frau Ratsherrin Dr. Schmid
Stadt Ratzeburg	Herr Ratsherr Bahlinger
Stadt Ratzeburg	Herr Schindler als Vertreter für Herrn Ratsherrn Dr. Behrens
Stadt Ratzeburg	Herr Ratsherr Hagenkötter
Stadt Ratzeburg	Herr Ratsherr Koch
Stadt Ratzeburg	Herr Ratsherr Kuehn
Stadt Ratzeburg	Herr Ratsherr Landgraf
Stadt Ratzeburg	Frau Clasen ab 18.20 Uhr
Stadt Ratzeburg	Frau Jeute
Stadt Ratzeburg	Frau May
Stadt Ratzeburg	Frau Prüfer
Stadt Ratzeburg	Frau Schumacher
Stadt Ratzeburg	Frau Zabel

Ferner:

Herr Rektor Asmuß
Herr Rektor Ulmer
Herr Rektor Vogt
Herr Sontopski (Amt Lauenburgische Seen)
Herr Rickert (zugleich als Protokollführer)

Es fehlen entschuldigt:

Stadt Ratzeburg Herr Ratsherr von Gropper
Stadt Ratzeburg Herr Lucassen

SVS 2 –P 1 – 08.10.2008

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet um 18.16 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Er verpflichtet dann Herrn Bürgermeister Janssen, Herrn 1. stv. Bürgermeister Plath, Herrn Ratsherrn Landgraf, Herrn Schindler und Herrn Schudde gemäss § 33 Absatz 5 der Gemeindeordnung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeiten ein.

Zur Tagesordnung verweist der Schulverbandsvorsteher auf die Neugliederung des TOP 4. Hiergegen werden keine Einwände erhoben; Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Somit gilt folgende Tagesordnung als festgesetzt:

- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung am 16.07.2008
- TOP 3** Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung
- TOP 4** Schulentwicklung in der Bildungsregion Ratzeburg
 - a) Pädagogisches Konzept für die Gemeinschaftsschule
 - b) Umsetzung der Schulentwicklung in Ratzeburg
 - c) Wahrung der finanziellen Ansprüche des Schulverbandes Ratzeburg gegenüber dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des neuen Schulgesetzes
- TOP 5** I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2008
- TOP 6** Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes/Verbandsverwaltung
 - a) Deckung des Finanzbedarfs
 - b) Erstattung von Verwaltungs- und Betriebskosten
- TOP 7** IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 08.08.2003
- TOP 8** Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen
- TOP 9** Anfragen und Mitteilungen

Frau Clasen nimmt ab 18.20 Uhr an der Sitzung teil.

SVS 2 - P 2 – 08.10.2008

Niederschrift über die Sitzung am 16.07.2008

Auf Befragen des Vorsitzenden verweist Herr Bürgermeister Fischer auf die richtige Schreibweise des Namens **Janssen** (Bürgermeister der Gemeinde Mechow).
Im Übrigen werden keine Einwände erhoben; Änderungen und/ oder Ergänzungen werden nicht gewünscht.

SVS 2 - P 3 – 08.10.2008

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulbandsverwaltung

Ergänzend zu dem schriftlichen Bericht trägt der Schulverbandsvorsteher wie folgt vor:

Betreute Grundschule/Offene Ganztagschule

Am 06.10.2008 hat ein Gespräch mit betroffenen Eltern stattgefunden. Alle Bedenken und Missverständnisse konnten ausgeräumt werden.
Zielsetzung der Verbandsverwaltung ist es, die Einrichtungen „Betreute Grundschule“ und „Offene Ganztagschule“ mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 zusammenzuführen.
Dazu soll dem Hauptausschuss zu seiner nächsten Sitzung eine Konzeption vorgelegt werden, an der den Eltern eine Mitwirkung zugesagt wurde.

Riemannhalle

Bereits nach kurzer Nutzung ist es an dem neuen Hallenboden zu Beschädigungen gekommen. Mit dem Vorstand des verursachenden Vereins wird am 24.10.2008 ein Gespräch zur Schadensregulierung geführt.

Übernahme der Ernst-Barlach-Realschule in den Schulverband Ratzeburg

Gemäss Verhandlungsauftrag der Stadtvertretung wurde am 16.09.2008 ein Gespräch mit Vertretern des Amtes Lauenburgische Seen geführt.

Auf der Grundlage neuer Berechnungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sollen die Verhandlungen am 17.10.2008 fortgesetzt werden.

Lauenburgische Gelehrtenschule

Am 29.09.2008 tagte erstmalig der eingerichtete Arbeitskreis.

An diesem Tage informierte der Kreis auch die Schulöffentlichkeit der LG über die geplanten Bauvorhaben.

Die Unterrichtung des Bauausschusses der Stadt Ratzeburg erfolgte am 06.10.2008.

Dem Arbeitskreis sollen alle relevanten Fakten unter Einbeziehung von Berechnungen der Schulbandsverwaltung zu seiner nächsten Sitzung am 29.10.2008 vorgestellt bzw. vorgelegt werden.

Die Schulbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

SVS 2 – P 4 – 08.10.2008

Schulentwicklung in der Bildungsregion Ratzeburg

a) Pädagogisches Konzept für die Gemeinschaftsschule

Beschluss

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt die Schulverbandsversammlung wie folgt:

A.

Die Schulverbandsversammlung nimmt das pädagogische Konzept für die Gemeinschaftsschule Ratzeburg in der Fassung vom 16.07.2008 zur Kenntnis.

B.

1. Die Schulverbandsversammlung bittet die Schulleitungen, sämtliche Anregungen im Rahmen einer zeitnahen Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes zu behandeln.
2. Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes fristgerecht die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zu beantragen. Dem Antrag sind Grundaussagen zur Ausrichtung und zur Unterbringung der Gemeinschaftsschule beizufügen.

- einstimmig -

SVS 2 – P 4 – 08.10.2008

Schulentwicklung in der Bildungsregion Ratzeburg

b) Umsetzung der Schulentwicklung in Ratzeburg

Unter Hinweis auf die Empfehlung des Hauptausschusses vom 09.09.2008 erklärt der Vorsitzende, er vertrete als Verbandsvorsteher, insbesondere aber auch als Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, eine völlig andere Auffassung. Für ihn sei eine entsprechende Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung nicht zu akzeptieren.

Bei der Standortfestlegung ohne Begleitung eines Projektsteuerers werde die Chance vertan, umfassende Möglichkeiten zur Entwicklung unter Einbeziehung städtebaulicher Aspekte aufzuzeigen. Noch größere Bedenken habe er unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten. Er kündige eine Prüfung an, ob er nach diesen Kriterien Widerspruch einlegen müsse und werde.

Herr Rats Herr Koch teilt die Bedenken des Vorsitzenden insbesondere zu den finanziellen Risiken. Insofern widerspreche er der Meinung, die Standortfrage sei ausschließlich politisch zu entscheiden. Darüber hinaus kritisiere er die im Vorfeld zur letzten Sitzung des Hauptausschusses stattgefundenen Aktivitäten ohne Einbeziehung der Verwaltung.

Bisher sei es gängige Praxis, dass die Verwaltung Beschlüsse vorbereite. Aufgrund dessen würden die übrigen Vertreter der CDU in der Schulverbandsversammlung und er selbst nicht zustimmen.

Herr Erster Stadtrat Hagenkötter trägt vor, die Standortauswahl sei aufgrund der vorgegebenen Verhältnisse wohl kaum anders möglich. Haushaltsrechtliche Bedenken könne er nicht nachvollziehen. Im Übrigen verweise er auf den einstimmigen Beschluss im Hauptausschuss. Er beantrage daher, gemäß Empfehlung analog zu beschließen.

Herr Bürgermeister Voß spricht sich noch einmal mit Vehemenz gegen einen solchen Beschluss aus. Er verweist dazu auf das Schulgesetz hinsichtlich der Schulen unter einer gemeinsamen Trägerschaft. Bisher sei zwar noch nicht klar, ob die Ernst-Barlach-Realschule und die Lauenburgische Gelehrtenschule in die Trägerschaft des Schulverbandes Ratzeburg übergehen oder in der Trägerschaft der Stadt Ratzeburg verbleiben. Auf jeden Fall bedürfe es aber der Einbeziehung dieser Schulen in die Betrachtung zur Standortfrage.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Ersten Stadtrat Hagenkötter zur Abstimmung.

Demgemäss ist auf Empfehlung des Hauptausschusses über folgenden **Beschluss** zu entscheiden:

4. Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Verwaltung folgende Ausrichtung und Standortplanung für die Umsetzung der Schulentwicklung einzuleiten:
 - a) Es soll in Ratzeburg zukünftig eine eigenständige Grundschule mit zwei Standorten geben. Sitz der Grundschule wird die heutige Grund- und Hauptschule St. Georgsberg mit einer Außenstelle in der Vorstadt, die mehrzünftig sein soll. Über das Ob und gegebenenfalls Wie einer möglichen räumlichen Zusammenlegung der beiden Grundschulstandorte soll bis 2012 entschieden werden. Die neue Grundschule ist baulich und konzeptionell von Anfang an als Ganztagschule auszurichten.
 - b) Mit der Stadt Ratzeburg als Eigentümerin des Gebäudes der Ernst-Barlach-Realschule ist über die Anmietung von Räumlichkeiten zu verhandeln, um die Pestalozzi-Schule in einer Phase des Übergangs und der Veränderungen der Ratzeburger Schullandschaft von 2009 bis 2012 in den dortigen Räumen unterbringen zu können. Über den endgültigen Standort der Pestalozzi-Schule nach 2012 soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
 - c) Es soll eine eigenständige von der Grundschule organisatorisch getrennte Gemeinschaftsschule in der Vorstadt geben. Die dafür notwendigen baulichen Veränderungen sind aus den schulbaurechtlichen Vorgaben und dem pädagogischen Konzept der künftigen Schule zu entwickeln. Dabei ist die bauliche Planung als Ganztagschule mit einer Mensa und zunächst ohne Oberstufe zu gestalten.
 - d) Für die baulichen Veränderungen ist ein Architektenwettbewerb auszuschreiben, an dem sich nur Architekten mit Erfahrungen im Schulbau beteiligen dürfen. Eine Vorauswahl der anzufragenden Architekten trifft der Hauptausschuss zusammen mit dem Bauausschuss. Für die Erstellung von Vorentwürfen sind ca. 25.000,- € einzuplanen.

Die Schulverbandsversammlung hält es in Anbetracht der klaren, inhaltlichen Vorgaben und Festlegung der Standorte für nicht mehr geboten, zum jetzigen Zeitpunkt einen Projektsteuerer zu beauftragen. Die bauliche Situation ist durch das Gutachten der I-Bank gründlich erfasst und ohnehin von dem letztendlich zu beauftragenden Architekten zu analysieren. Die dafür bisher im Nachtraghaushalt bereit gestellten Mittel sind zur Hälfte für den Architektenwettbewerb zu nutzen und zur anderen Hälfte für weitere Planungsleistungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

**28 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen**

Somit wurde der Antrag angenommen.

SVS 2 – P 4 – 08.10.2008

Schulentwicklung in der Bildungsregion Ratzeburg

c) Wahrung der finanziellen Ansprüche des Schulverbandes Ratzeburg gegenüber dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des neuen Schulgesetzes

Nach kurzer Begründung des vorliegenden Antrages durch Herrn Ratsherrn Kuehn fasst die Schulverbandsversammlung folgenden

Beschluss

Die Schulverbandsverwaltung wird beauftragt, die durch das neue Schulgesetz anfallenden Kosten dezidiert zu erfassen. Dabei soll ein Erfassungsmodell zugrunde gelegt werden, das folgende anteilmäßige Zurechnungen ermöglicht:

1. die Kosten, die durch die Umsetzung des erlassenen Schulgesetzes verursacht werden oder wurden
2. die Kosten, die durch erforderliche Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unserer Schulen verursacht werden oder wurden
3. die Kosten, die durch kommunalpolitische Beschlüsse verursacht werden oder wurden und die nicht unter 1. oder 2. fallen.

Die Aufstellung soll so gestaltet sein, dass es möglich ist, gegenüber dem Land die Kosten für die Umsetzung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes 2007 exakt zu benennen.

- einstimmig -

SVS 2 – P 5 – 08.10.2008

I. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2008

Auf Wunsch von Herrn Bürgermeister Fischer unter Hinweis auf Seite 3 c des Vorberichtes ist festzuhalten:

Die unter der HHST 281.01.9400 bereitgestellten Haushaltsmittel sind zur einen Hälfte für einen Architektenwettbewerb und zur anderen Hälfte für weitere Planungsleistungen (z.B. im Rahmen der energietechnischen Schulsanierung) einzusetzen.

Beschluss

1.
Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die aus dem I. Nachtragshaushaltsplan resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 und auf dieser Grundlage die Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2007 bis 2011.
2.
Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die nach dem festgestellten I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 festzusetzenden Schulverbandsumlagen.

- einstimmig -

SVS 2 – P 6 – 08.10.2008

Haushalts -und Wirtschaftsführung des Schulverbandes/Verbandsverwaltung

a) Deckung des Finanzbedarfs

Beschluss

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses für die Berechnung der Schulverbandsumlagen folgende Verteilungsmaßstäbe:

Schullast:

Die Schullast ist nach der gesamten Anzahl der die Schule(n) besuchenden Schülerinnen und Schüler aller entsendenden Gemeinden nach der Herbststatistik des Vorjahres im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf die einzelnen Verbandsmitglieder zu verteilen.

Schulbaulast:

Die erste Hälfte der Schulbaulast ist nach der gesamten Anzahl der die Schule(n) besuchenden Schülerinnen und Schüler aller entsendenden Gemeinden nach der Herbststatistik des Vorjahres im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf die einzelnen Verbandsmitglieder zu verteilen.

Die zweite Hälfte der Schulbaulast ist nach Maßgabe der gesamten Finanzkraft jeder Mitgliedsgemeinde auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Satzung – wie erforderlich- entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

30 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen

SVS 2 - P 6 – 08.10.2008

Haushalts -und Wirtschaftsführung des Schulverbandes/Verbandsverwaltung

b) Erstattung von Verwaltungs – und Betriebskosten

Beschluss

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den an die Stadt Ratzeburg zu zahlenden Verwaltungskostenbeitrag ab dem 01.01.2009 auf 8,00 v.H. des Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg festzusetzen.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Satzung (§ 12 Absatz 2) - wie erforderlich - zu ändern und beauftragt die Verwaltung, die Verwaltungsvereinbarung vom 11.01.1982 entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

30 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen

**IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg
(Verbandssatzung) vom 08.08.2003**

Beschluss

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses folgende Änderungssatzung:

**IV. Satzung zur Änderung der
Satzung des Schulverbandes Ratzeburg
(Verbandssatzung)
vom 08.08.2003**

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein und des § 5 Absatz 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 08.10.2008 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom..... folgende IV. Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 2 Satz 1 erhält nachstehende Fassung:

Der Verwaltungskostenbeitrag zugunsten der Stadt Ratzeburg beträgt 8,00 v.H. des jährlichen Haushaltsausgabesolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Ratzeburg.

Artikel 2

§ 14 Absätze 2 und 3 erhalten nachstehende Fassungen:

Schulverbandsumlage -Schullast –

Die Schullast ist nach der gesamten Anzahl der die Schule(n) besuchenden Schülerinnen und Schüler aller entsendenden Gemeinden nach der Herbststatistik des Vorjahres im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf die einzelnen Verbandsmitglieder zu verteilen.

Schulverbandsumlage-Schulbaulast-

Die erste Hälfte der Schulbaulast ist nach der gesamten Anzahl der die Schule(n) besuchenden Schülerinnen und Schüler aller entsendenden Gemeinden nach der Herbststatistik des Vorjahres im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf die einzelnen Verbandsmitglieder zu verteilen.

Die zweite Hälfte der Schulbaulast ist nach Maßgabe der gesamten Finanzkraft jeder Mitgliedsgemeinde auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.

Artikel 3

Die IV. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 16 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,
Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

(LS)

Voß
Schulverbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

**29 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
1 Stimmenthaltung**

SVS 2 – P 8 – 08.10.2008

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen

Beschluss

Die Schulverbandsversammlung beschließt, aus ihrer Mitte die Vertreter und die stellvertretenden Vertreter des Schulverbandes Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg wie folgt zu bestimmen:

	<u>Vertreter(in)</u>	<u>stellvertretende/r Vertreter(in)</u>
GHS Vorstadt	Frau Ratsherrin Jeute	Herr Bürgermeister Rollinger
GHS St. Georgsberg	Herr Bürgermeister Langhoff	Frau Ratsherrin Jabs
Pestalozzischule	Herr Bürgermeister Salzsäuler	Frau Clasen

- einstimmig -

-

SVS 2 - P 9 – 08.10.2008

9.1 Nächste Sitzung der

Die nächste Sitzung der Schulverbandsversammlung findet am 10.12.2008 in der GHS Vorstadt statt.

- Kenntnisnahme-

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr.

.Schulverbandsvorsteher

Protokollführer